

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend  
am 5. Juni 2014**

**Verteilung der Mittel des APK 2014 im Bereich Huchting**

**A. Problem**

Die Jahresplanung legt auf der Grundlage des Stadtteilkonzepts fest, welche Angebote durch die Einrichtungen des Stadtteils durch die im Stadtteil tätigen Träger durchgeführt werden sollen und bestimmt die Verteilung der verfügbaren Mittel. Nach dem Ortsgesetz über die Beiräte und Ortsämter muss das Amt für Soziale Dienste Einvernehmen mit dem Beirat über die Jahresplanung herstellen. Der Beirat Huchting hat auf seiner Sitzung am 17.3. der Jahresplanung 2014 des Amtes für Soziale Dienste für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Huchting nicht zugestimmt.

Daraufhin wurde die Jahresplanung des Sozialzentrums durch die Leitung des Jugendamtes fachlich geprüft und dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 29.4.2014 als Ergebnis mitgeteilt, dass die im Controllingausschuss erarbeitete Mittelverteilung nicht im Widerspruch zu den vom Jugendhilfeausschuss im Konzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung bestimmten Rahmenseetzungen steht. Der Beirat wurde zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen und hat dort seinen Beschluss erläutert. Er monierte insbesondere, dass die Höhe der Stadtteilbudgets seit 2011 unverändert geblieben ist und die erheblich gestiegenen Förderbedarfe Huchtings durch das Moratorium unberücksichtigt bleiben. Das vom Jugendhilfeausschuss im Juni 2013 beschlossene Moratorium bedeutet, dass die Stadtteilbudgets bis Ende 2014 unverändert bestehen bleiben und bis zum Herbst 2014 ein weiterentwickeltes Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen zu erarbeiten ist.

Nach intensiver Erörterung hat der Jugendhilfeausschuss zum einen dem Beschluss des Beirates Huchting widersprochen und der vom Amt und dem CA vorgeschlagenen Verteilungsvorschlag zugestimmt. Damit soll die Gewährung von Zuwendungen zur Aufrechterhaltung der laufenden Arbeit im Rahmen des verfügbaren Stadtteilbudgets ermöglicht werden. Zum anderen hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung gebeten, mit dem Entwurf für das Rahmenkonzept einen Verfahrensvorschlag für eine stufenweise Anpassungsphase zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit vorzulegen. (siehe dazu Anlage: Vorlage und Beschluss des JHA vom 29.4.2014 mit zwei Anlagen)

Da es für die Verteilung der Mittel (Jahresplanung 2014) im Bereich Huchting zu keinem Einvernehmen zwischen dem Beirat Huchting und der zuständigen Stelle (Amt für Soziale Dienste als Jugendamt) gekommen ist, beantragte der Beirat auf seiner letzten Sitzung, eine Beratung und Beschlussfassung des Themas auf einer der nächsten Sitzungen der städtischen Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, damit er dort seine Beweggründe für die Ablehnung darstellen kann.

**B. Lösung**

Die städtische Deputation gibt dem Beirat Huchting Gelegenheit, seine Beweggründe darzustellen.

Da das Amt für Soziale Dienste mit seinen Jahresplanungen in allen Stadtteilen stets die im Stadtteilbudget festgelegten Mittel einsetzen kann und die vorgeschlagene Mittelverteilung in diesem Rahmen nach Prüfung und Entscheidung des Jugendhilfeausschusses nicht zu beanstanden ist, wird der Deputation empfohlen, den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu bestätigen.

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Beirat Huchting wurde zur Sitzung der Deputation eingeladen. Die Senatskanzlei hat die Vorlage zur Kenntnis erhalten.

**F1. Beschlussvorschlag**

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Jahresplanung 2014 für die Kinder- und Jugendarbeit des Amtes für Soziale Dienste, den Beschluss des Beirates Huchting und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.4.2014 zur Kenntnis.
2. Sie bestätigt den Beschluss des Jugendhilfeausschusses und bittet die Verwaltung, ihr das zurzeit erarbeitete Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit sowie den Verfahrensvorschlag für eine stufenweise Anpassungsphase zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit nach der Befassung im Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Anlage

Vorlage  
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 29.4.2014  
**mit Text des Beschlusses**

**TOP     :**

**Überprüfung der Jahresplanung 2014 für die Kinder- und Jugendförderung im Stadtteil  
Huchting / Fehlende Zustimmung des Beirates Huchting**

**A. Problem/Ausgangslage**

Der Beirat Huchting hat auf seiner Sitzung am 17.3.2014 der Jahresplanung 2014 für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Huchting nicht zugestimmt.

Der § 10 (2) des Ortsgesetzes über die Beiräte und Ortsämter legt die Entscheidungs- und Zustimmungsrechte des Beirates u.a. hinsichtlich der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung fest:

„(2) Im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle entscheidet der Beirat über:

1. Planungen für Mittel der Kinder- und Jugendförderung;
2. Planungen für Einrichtung, Fortbestand, Unterhaltung und Sanierung von öffentlichen Kinderspielplätzen;
3. die öffentliche Nutzung von Freiflächen der Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen im Stadtteil außerhalb ihrer Betriebszeiten im Einvernehmen mit dem Träger der betroffenen Einrichtung.“

Die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe sind auf örtlicher Ebene vom Jugendhilfeausschuss und vom Jugendamt wahrzunehmen (§§ 69 (1) und 70 (1 + 2) SGB VIII). Die Gewährleistungsverantwortung nach § 79 (1) SGB VIII liegt bei dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen (BremAGKJHG) vom 17. September 1991 hat dazu bestimmt, dass „Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden in der Stadtgemeinde Bremen durch das Amt für Soziale Dienste als Jugendamt“ wahrgenommen werden. Die im

§ 19 (2) des Ortsgesetzes genannte „zuständige Stelle“ ist das Jugendamt (als zweigliedrige Struktur mit Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes).

Die inhaltlichen Zielvorgaben des Jugendhilfeausschusses stellen einen verbindlichen Rahmen dar, innerhalb dessen eine stadtteilbezogene Ausgestaltung zu erfolgen hat. Das bedeutet zugleich, dass die aus Mitteln der Stadtteilbudgets geförderten Angebote und Maßnahmen eindeutig zum Geltungsbereich der Kinder- und Jugendförderung zugeordnet sein müssen.

Die vom AfSD dem Beirat zur Kenntnis gegebenen Jahresplanungen für Mittel der Kinder- und Jugendförderung werden dort in der Regel durch zustimmenden Beschluss bekräftigt. Immerhin ist durch die streng auf die Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Stadtteil ausgerichtete Bedarfsermittlung sowie über die im Controllingausschuss unter Mitwirkung des Beirates erarbeitete Mittelplanung von gemeinsamer Prioritätensetzung innerhalb der vom JHA bestimmten Rahmenvorgaben auszugehen.

Das Ortsgesetz erklärt zu einem möglichen Regelungskonflikt im § 5 (4):

„Die Vorschriften dieses Ortsgesetzes finden ihre Begrenzung in höherrangigem Recht und den daraus gegebenen Zuständigkeiten. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Rechte des Beirates oder deren Versagung vermittelt die Aufsichtsbehörde unter Wahrung der Ressortverantwortung zwischen dem Beirat und der fachlich zuständigen Senatorin oder dem fachlich zuständigen Senator.“

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen geht davon aus, dass das SGB VIII und die geltenden Landesausführungsgesetze zum SGB VIII höherrangiges Recht gegenüber dem Ortsgesetz darstellen. Das im § 10 (2) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter formulierte Entscheidungsrecht des Beirates hinsichtlich der stadtteilbezogenen Planungen der Kinder- und Jugendförderung ist daher als Beteiligungsrecht des Beirates auszulegen und steht nicht im Konflikt mit den Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe im Lande und in der Stadtgemeinde Bremen.

## **B. Lösung**

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.9.2009 mit den möglichen Auswirkungen des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter befasst und nach intensiver Diskussion folgenden Beschluss gefasst:

- „ 1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter Kenntnis. Er bekräftigt sein großes Interesse daran, dass die Planungen der Kinder- und Jugendförderungen möglichst ein Einvernehmen mit den Beiräten finden sollen.
2. Der JHA hat für die Planungen der stadtteilorientierten Jugendarbeit ein geregeltes Verfahren beschlossen. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll auch weiterhin Anwendung finden.
3. Er beschließt für Fälle, in denen das Einvernehmen des Beirates bestritten wird, die vorgeschlagene Verfahrensregelung für die Befassung des Jugendhilfeausschusses.“

Da der Beirat Huchting den vorgelegten Planungen des AfSD für Huchting seine Zustimmung verweigert hat, ist der Vorgang zunächst von der für die Kinder- und Jugendförderung zuständigen Stelle, also dem Jugendhilfeausschuss, zu prüfen. Die Verwaltung des Jugendamtes hat dazu dem Jugendhilfeausschuss sowohl die vom Sozialzentrum des AfSD vorgelegte Planung des Controllingausschusses (siehe Anlage 1) als auch den begründeten Beschluss des Beirates (siehe Anlage 2) zur fachlichen Prüfung vorzulegen.

Der Vorgang ist in öffentlicher Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu verhandeln. Der Beirat ist zu der Sitzung einzuladen. Folgt der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich dem Ansinnen des Beirates, gibt er den Planungsauftrag an die Verwaltung des Jugendamtes mit dem Auftrag zur Überarbeitung zurück. Das überarbeitete Konzept ist dann erneut dem

Beirat zur Beratung vorzulegen. Somit wird sichergestellt, dass die Entscheidungskompetenz im Stadtteil und die Gewährleistungsverantwortung beim Jugendamt verbleibt.

Sollte der Jugendhilfeausschuss dem Beschluss des Beirates Huchting widersprechen, so ist festzustellen, dass kein Einvernehmen zwischen der zuständigen Stelle und dem Beirat erzielt werden kann. In diesem Fall legt die zuständige Stelle gemäß § 11 (1) des Ortsgesetzes die Angelegenheit mit vollständigem Beschluss des Beirates der zuständigen Deputation vor. Diese berät und beschließt innerhalb von zwei Monaten über die Angelegenheit, wenn der Beirat dies bei seiner Beschlussfassung beantragt.

Die Begründung des Beirates Huchting für die Verweigerung seiner Zustimmung zur Jahresplanung wird im Schwerpunkt auf den Sachverhalt gelegt, dass bei Festlegung der Stadtteilbudgets der Stadtteil Huchting deutlich mehr Mittel beanspruchen und somit verteilen könnte, wenn die Anwendung eines aktualisierten sozial gewichteten Verteilungsschlüssels erfolgte. Er fordert insbesondere, dass eine Anpassungsphase eingeleitet werden solle:

„Es geht um den Beginn einer berechtigten Verschiebung zwischen den Stadtteilen mit hohem Bedarf, die geringer ausgestattet sind, und denen mit geringerem Bedarf, aber darüber hinaus ausgestatteten Mitteln (...).“

Mit der Frage der Verteilung der verfügbaren Mittel wird sich der Jugendhilfeausschuss im Zusammenhang mit der Beratung des neugefassten Rahmenkonzepts für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Herbst 2014 befassen. Das Rahmenkonzept soll auch die Kriterien für die Mittelverteilung zwischen den Stadtteilen bestimmen.

Zunächst gilt das vom Jugendhilfeausschuss im Sommer 2013 beschlossene Moratorium in dem Sinne, dass die Verteilung der Fördermittel zwischen den Stadtteilen zunächst unverändert bleiben soll. Es ist darauf hinzuweisen, dass durch den Doppelhaushalt 2014/2015 keine Steigerung der einschlägigen Haushaltsmittel-Anschläge erfolgt.

In der Begründung zu seinem Beschluss führt der Beirat Huchting ebenfalls aus, dass er die vom Amt vorgeschlagene Verteilung der Mittel selbst gar nicht ablehnt, „sondern weil er sich der Jugendarbeit und dem Stadtteil gegenüber verpflichtet sieht, sich für ausreichende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen“.

Die Leitung des Jugendamtes hat die vom Controllingausschuss Huchting beschlossene Jahresplanung des Sozialzentrums 4 fachlich geprüft. Sie stellt fest, dass die Verteilung der Mittel im Einklang mit den durch das Konzept zur Förderung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung (früher: Anpassungskonzept) bestimmten Rahmenseetzungen, inhaltlichen Orientierungen und Verfahrensvorschriften erfolgt. Der Verwaltung des Jugendamtes stehen lediglich die von der Stadtbürgerschaft beschlossenen Mittel zur Verfügung. Durch Haushaltsvermerke zu den einschlägigen Haushaltsstellen wird für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit die Zustimmung des Beirates zur Bedingung dafür gemacht, dass die Mittel vom Amt an die Träger zugewendet werden dürfen.

Dem Jugendhilfeausschuss wird daher vorgeschlagen, dem Beschluss des Beirates Huchting zu widersprechen, ihn aber zugleich zu bitten, die Zustimmung für die vorgeschlagene Verteilung der begrenzten Mittel im Stadtteil doch noch zu geben, um so die Finanzierung des laufenden Betriebs für alle zur Förderung vorgesehenen Angebote und Einrichtungen nicht zu gefährden.

Der Deputation soll berichtet werden.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Ohne Zustimmung des Beirates Huchting zur Jahresplanung 2014 für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung dürfen die für den Stadtteil vorgesehenen Mittel vom Amt nicht verausgabt werden. Da das Amt für Soziale Dienste zugleich den Bestand der Einrichtungen nicht gefährden will, könnten weiterhin nur vorläufige Abschlagsbewilligungen mit monatlichen 1/13-Raten erfolgen. Hierdurch könnten Angebote gefährdet sein. Die Förderbedürfnisse von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern wären hierdurch gleichermaßen betroffen.

### **E. Beteiligung/Abstimmung**

Das Ortsamt Huchting und die Senatskanzlei haben die Vorlage zur Kenntnis erhalten.

### **F 1: Beschluss**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jahresplanung 2014 des Amtes für Soziale Dienste für den Stadtteil Huchting sowie den Beschluss des Beirates Huchting, mit dem diese Jahresplanung abgelehnt wird, zur Kenntnis.
2. Er widerspricht dem Beschluss des Beirates Huchting und stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der Mittel zu.
3. Der Jugendhilfeausschuss wird sich im Herbst 2014 mit der vom Beirat Huchting geforderten bedarfsgerechten Anpassung und Verteilung der Mittel befassen. Er bittet die Verwaltung, mit dem Entwurf für das Rahmenkonzept einen Verfahrensvorschlag für eine stufenweise Anpassungsphase zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit vorzulegen.

2 Anlagen

**Jahresplanung 2014  
für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Huchting**

<b>Träger</b>	<b>Antragssumme €</b>	<b>Bewilligung CA €</b>
Mädchentreff Huchting	97.358	95.745
Schulverein Hermannsburg 4 Gruppenarbeiten	12.012	11.412
Matthäus Gemeinde	6.840	5.040
Alten Eichen Jungenarbeit	9.147	8.447
Alten Eichen Jungenarb.12+	10.235	9.535
Alten Eichen Jungenarbeit Robinsbalje	7.937	7.937
Päd. Begl. Boxzeile Alten Eichen	15.126	14.001
B. D. Pfadfinder	4.500	3.800
VAJA Jungenarbeit	5.094	4.741
VAJ A Streetwork +Raumangebot	11.350	10.781
VAJA Streetwork Amsterdamer Str.	6.742	6.400
VAJA Sport	2.950	2.885
Kita Redaktionsgruppe	2.867	2.867
Fußballproj. Robinsbalje	28.298	28.297
Stadtteulfarm	141.000	139.000
Outlaw JFH	92.310	90.310
AfJ, JFH	61.510	60.001
Soz. Gruppenarbeit Mädchen Wardamm	4.513	4.300
Soz. Gruppenarbeit Mädchen Grolland	2.657	2.501
		<b>508.000</b>

**Knotenpunktmittel**

<b>Träger</b>	<b>Antragssumme €</b>	<b>Bewilligung CA €</b>
Schulverein Hermannsburg, Mädchenfußball	1.937	1.937
Soz Gruppenarbeit für Mädchen Robinsbalje	3.361	3.361
Sportangebot Matthäus Gemeinde	1.022	1.022
VAJA Mädchenarbeit	3.830	3.830
		<b>10.151</b>

Bei den Knotenpunktmitteln verbleibt ein Betrag von 749 € für weitere Angebote.

Die Angebote im QBZ Robinsbalje wurden nicht gekürzt, da dieses den Vorgaben im Stadtteilkonzept entspricht und der CA entsprechend bewilligt hat. Hier wird das Sozialzentrum zukünftig weitere Soziale Gruppenarbeiten anbieten müssen, um der sozialen Situation in diesem Bereich gerecht zu werden.

**Einstimmiger Beschluss des Beirats Huchting, gefasst am 17.03.2014:  
Der Beirat Huchting lehnt die vorgeschlagene Verteilung der Mittel 2014 des Anpassungskonzeptes ab.**

Argumente, die gegen die vorgeschlagene Verteilung der Mittel des APK 2014 im Raum stehen:

Anfang 2013 hatte die Sozialsenatorin für das APK ein Moratorium ausgesprochen, die Anpassung der Mittelverteilung nach den Kriterien des APK ausgesetzt und die Mittel für die Stadtteile auf dem Stand 2012 eingefroren.

Dieses hatte zur Folge, dass die Huchting eigentlich zustehenden Mittel in Höhe von 10,49% des - nach Abzug der Sockelbeträge und der zentralen Mittel - verbleibenden APK Topfes für die Kinder- und Jugendarbeit nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Huchting ist einer von 3 Stadtteilen, denen nach dem Sozialindikatoren-Schlüssel mehr Mittel zustehen würden.

Es geht dem Beirat nun nicht darum, auf dem Huchting zustehenden Anteil der APK-Mittel zu bestehen, sondern um eine einzuleitende Anpassungsphase entsprechend der nach dem Schlüssel errechneten Bedarfe. Es geht um den Beginn einer berechtigten Verschiebung zwischen den Stadtteilen mit hohem Bedarf, die geringer ausgestattet sind und denen, mit geringerem Bedarf, aber darüber hinaus ausgestatteten Mitteln einzuleiten.

Bereits in den letzten Jahren wurde in Huchting in solidarischer Zusammenarbeit der Träger der Jugendarbeit durch selbst auferlegte Kürzungen bei den beantragten Vorhaben eine Ausgeglichenheit mit den vorhandenen Mitteln erreicht. In diesem Jahr droht dieses bei einer Lücke von 16.000 € zu scheitern. Diese Lücke ist einfach zu hoch und die angemeldeten Vorhaben haben allesamt eine hohe Qualität und Wichtigkeit für die jungen Menschen im Stadtteil.

Der Beirat Huchting hat die vom Amt für Soziale Dienste Süd vorgetragene Verteilung der Mittel abgelehnt, nicht weil er die vom Controllingausschuss erarbeitete Verteilung auf die Träger an sich ablehnt, sondern weil er sich der Jugendarbeit und dem Stadtteil gegenüber verpflichtet sieht, sich für ausreichende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen.

Welches Ergebnis auch immer das stattfindende Moratorium bringen wird, eine Verteilung, welche die Notwendigkeiten der unterschiedlichen Stadtteile nicht ganz unberücksichtigen lassen kann, wird am Schluss stehen.

Eine langsame Anpassung, wie sie der Beirat Huchting vorschlägt, zeigt sowohl ein Erkennen und Ernst nehmen von Problemen im Sozialraum durch das zentrale Ressort, als auch einen Weg hin zu einem die unterschiedlichen Bedarfe berücksichtigenden Miteinander der Stadtteile.

Erinnert werden soll hier auch daran, dass viele Beiräte mehrfach darauf gedrungen haben, die Gesamtmittel für das APK den steigende Energie- sowie Lohn- und Gehaltskosten anzupassen, um die Qualität und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit überhaupt halten zu können.